55. Es besteht für sie keine Sünde[1] weder hinsichtlich ihrer Väter, noch ihrer Söhne, noch ihrer Brüder, der Söhne ihrer Brüder, noch der Söhne ihrer Schwestern, noch ihrer Frauen[2] noch derjenigen, die ihre rechte Hand besitzt[3]. Und fürchtet Allah[4]. Gewiß, Allah ist über alles Zeuge.

56. Gewiß, Allah und Seine Engel sprechen den Segen über den Propheten. O die ihr glaubt, sprecht den Segen über ihn und grüßt ihn mit gehörigem Gruß.

57. Diejenigen, die Allah und Seinem Gesandten Leid zufügen, verflucht Allah im Diesseits und Jenseits, und für sie hat Er schmachvolle Strafe bereitet.

58. Und diejenigen, die den gläubigen Männern und den gläubigen Frauen Leid zufügen für etwas, was sie nicht begangen haben, laden damit Verleumdung und offenkundige Sünde auf sich.

59. O Prophet, sag deinen Gattinnen und deinen Töchtern und den Frauen der Gläubigen, sie sollen etwas von ihrem Überwurf über sich herunterziehen. Das ist eher geeignet, daß sie erkannt und so nicht belästigt werden[5]. Und Allah ist Allvergebend und Barmherzig.

60. Wenn nicht die Heuchler und diejenigen, in deren Herzen Krankheit ist, und diejenigen, die beunruhigende Gerüchte in der Stadt verbreiten, (damit) aufhören, werden Wir dich ganz gewiß gegen sie antreiben. Hierauf werden sie nur noch kurze Zeit darin deine Nachbarn sein.

61. (Sie sind) verflucht. Wo immer sie (im Kampf) angetroffen werden, werden sie ergriffen und allesamt getötet.

62. (So war) Allahs Gesetzmäßigkeit mit denjenigen, die zuvor dahingegangen sind. Und du wirst in Allahs Gesetzmäßigkeit keine Änderung finden.

---

[1] Nämlich, daß sie sich ohne Vorhang mit ihnen unterhalten.

[2] D.h.: den Frauen, mit denen sie Umgang pflegen.

[3] Nämlich an nichtmuslimischen Sklavinnen.

[4] Der Satz richtet sich an die Frauen des Propheten.

[5] Nämlich als freie, ehrbare Frauen, im Gegensatz zu den nicht ehrbaren Frauen.